

Ressort: Finanzen

Middelhoffs Haftentlassung: Staatsanwaltschaft legt Beschwerde ein

Bielefeld, 10.11.2017, 13:36 Uhr

GDN - Die Justiz lässt Thomas Middelhoff noch zappeln: Gegen die Entscheidung des Bielefelder Landgerichts, den früheren Starmanager am 26. November 2017 aus der Haft zu entlassen, hat die Staatsanwaltschaft Bochum als Vollstreckungsbehörde eine sofortige Beschwerde eingelegt. Das berichtet die "Neue Westfälische" (Samstagsausgabe).

Die Sache soll nun über die Generalstaatsanwaltschaft an das Oberlandesgericht Hamm zur Entscheidung weitergeleitet werden. Am vergangenen Dienstag hatte die 18. Strafvollstreckungskammer in Bielefeld die Aussetzung der Reststrafe für Middelhoff beschlossen. Der frühere Chef des Karstadt-Mutterkonzerns Arcandor war 2014 vom Landgericht Essen wegen Untreue und Steuerhinterziehung zu drei Jahren Haft verurteilt worden, die er derzeit in der JVA Bielefeld-Senne verbüßt. Als Freigänger arbeitet Middelhoff seit Mai 2016 in einer Behindertenwerkstatt.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-97420/middelhoffs-haftentlassung-staatsanwaltschaft-legt-beschwerde-ein.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com